

**Ausgabe 01/2020 vom 18.01.2020**

## Inhaltsübersicht:

- Terminübersicht Januar / Februar
- Aus dem Gemeinderat und der Verwaltung
- Vereinsnachrichten / Privatanzeigen

## Service und Aktuelles im Internet:

Aktuell und schnell können Sie sich über [www.hafenlohr.de](http://www.hafenlohr.de) informieren. Online-Formulare und Vordrucke erhalten Sie über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld.

## Öffnungszeiten im Rathaus:

Montag:	09.00 – 11.00 Uhr
Dienstag:	15.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag:	15.30 – 17.30 Uhr

## Bürgermeistersprechstunden:

Montag:	09.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag:	16.00 – 17.30 Uhr

Weitere Bürgermeister-Sprechstunden sind nach Absprache jederzeit möglich.

**Bauhof-Notfall-Tel.: 09391 / 917621**

## Impressum / Herausgeber:

Gemeinde Hafenlohr - im Selbstverlag,  
Hauptstr. 29, 97840 Hafenlohr.  
Tel. (09391) 3977, Fax (09391) 917622,  
E-Mail: [info@hafenlohr.de](mailto:info@hafenlohr.de)  
Internet: [www.hafenlohr.de](http://www.hafenlohr.de)



[www.facebook.com/hafenlohr](https://www.facebook.com/hafenlohr)  
(auch ohne Anmeldung frei zugänglich)



## Neu: Defibrillatoren

Hafenlohr: Sparkasse Windh.Str.  
Windheim: Bürgerhaus / FFW



## kurz berichtet...

### Goldene Ehrennadel für Georg Eyrich

In der Sitzung vom 16.12.2019 wurde vom Gemeinderat beschlossen das jahrzentelange ehrenamtliche Engagement von Georg Eyrich mit der Goldenen Ehrennadel der Gemeinde Hafenlohr zu würdigen. Das Engagement von Georg Eyrich reichte vom Einsatz in der Feuerwehr (jeweils 18 Jahre Kommandant und Vorsitzender), dem Gesangsverein, dem Sportverein, dem Vereinsring, der Kirchenverwaltung, des Pfarrgemeinderates bis hin zum Gemeinderat in der damals noch selbstständigen Gemeinde Windheim. Als Gemeinde Hafenlohr sagen wir Herrn Georg Eyrich dank für das engagierte Wirken.

### Neubürgerempfang am 26.01.2020

Auch dieses Jahr findet wieder ein Neubürgerempfang statt. Am Sonntag, 26.01.2020 sind alle Neubürger, Neueltern, Vereinsvertreter und Interessierte herzlich eingeladen aufs neue Jahr anzustoßen. Gerade für Neubürger bietet dieser Termin eine gute Gelegenheit die Gemeinde, die Vereine und vor allem die Menschen kennen zu lernen. In ungezwungener Atmosphäre stellen sich die Vereine vor, über die gemeindlichen Einrichtungen informiert Bürgermeister Thorsten Schwab.

Alle in 2019 geborenen Kinder heißen wir herzlich willkommen. Wir freuen uns über ihr Kommen, Treffpunkt ist 10.30 Uhr im Vereins- und Bürgerhaus in Hafenlohr!

# TERMINKALENDER



**Ab sofort** Bekanntmachung von Termin u. Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen  
Formulare und Vordrucke der VG abrufbar über die Homepage der Gemeinde  
Hafenlohr unter [www.hafenlohr.de](http://www.hafenlohr.de)

18.01.2020	Jahrtag der Vereine in Hafenlohr
22.01.2020	Diskussions- u. Vortragsveranstaltung der Freien Wählergemeinschaft
25.01.2020	Infostand am Anker-Vorplatz - CSU
26.01.2020	Neubürgerempfang
26.01.+09.02.2020	Sonntags-Treff für Frauen – Freie Wählergemeinschaft
01.02.2020	Auslösung des Probealarms
01.02.2020	Nistkastenreinigung – CSU Ortsverband
01.02.2020	Kesselfleischessen der FFW Windheim
02.02.2020	Frühschoppen im Sportheim – Freie Wählergemeinschaft
05.02.2020	Fit im Umgang mit dem Defi – CSU (im Schulungsraum Grasmann)
<b>05.02.2020</b>	<b>Abgabeschluss für das nächste Mitteilungsblatt</b>
08.02.2020	Altpapiersammlung
08.02.2020	Ortsbegehung in Hafenlohr - CSU
09.02.2020	Frühschoppen im Gasthaus „Zum Hirschen“ – Freie Wählergemeinschaft
11.02.2020	Anmeldegespräch Kindergarten Hafenlohr
13.02.2020	Bauamtsprechttag
13.02.2020	Problemabfallsammlung
15.02.2020	Fälligkeit Grund- u. Gewerbesteuern
15.02.2020	Ortsbegehung Windheim - CSU
18.02.2020	Wahlveranstaltung – Freie Wählergemeinschaft
21.02.2020	VfB-Ball „Auf der Reeperbahn“ im Anker mit „HAPPY MUSIC“

# GEMEINDEINFORMATION

## Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in

- Hafenlohr, Rathaus
- Windheim, Dorfstraße veröffentlicht.

## Aus dem Gemeinderat

### Festlegung des Mobilfunkstandorts Windheim

Der Gemeinderat hat sich bereits 2019 dem Thema Mobilfunk in Windheim angenommen und einen Antrag auf Förderung beim Freistaat Bayern gestellt. Am 26.11.2019 hat eine Videokonferenz des Mobilfunkzentrums mit den beiden interessierten Anbietern Vodafone und Telekom stattgefunden. Beide Anbieter haben sich auf einen Standort für eine Sendeanlage geeinigt. Am 16.12.2019 hat der Gemeinderat über den Vorschlag beraten und dem vorgeschlagenen Standort zugestimmt. Die Lage gegenüber der Hafenlohrthalstraße ist mit ca. 450 Meter weit genug von der nächsten Wohnbebauung entfernt und so gewählt, dass die Abdeckung von Windheim und des Hafenlohrthals gewährleistet ist. Mittlerweile liegt der vorläufige Förderbescheid für den Mobilfunkausbau in Windheim über 500.000 Euro vor. Der nächste Schritt der VG ist nun die Vorbereitung der Ausschreibung.



## Nachtragsangebot bei den Lüftungsinstallationsarbeiten der Dr.-Renkl-Sporthalle

Das Ingenieurbüro Zinßer hat das 1. Nachtragsangebot der Firma WSH Wurzinger zu den beauftragten Lüftungsinstallationsarbeiten in Höhe von 4.958,33 Euro (brutto) geprüft. Die Firma begründet die Mehrkosten mit den aufwendigeren Arbeiten an der bestehenden Rippendecke, der Verwendung von Kanal-Schalldämpfern anstelle von Rundrohr-Schalldämpfern (geringere Einbauhöhe), einer zusätzlich erforderlichen Brandschutzklappe sowie einer veränderten Ausführung der Regenhauben und Dachdurchführungen. Für den Gemeinderat war die Begründung schlüssig, die Freigabe des 1. Nachtragsangebotes wurde erteilt.

## Auftragsvergaben Dr.-Renkl-Sporthalle

- Für das Gewerk Schlosserarbeiten bezüglich der Sanierung der Dr.-Renkl-Sporthalle wurden 9 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, 3 Angebote wurden eingereicht. Der Gemeinderat erteilte dem wirtschaftlichsten Anbieter, der Firma Metallbau Kunkel aus Partenstein, den Auftrag in Höhe von 29.041,36 Euro (brutto).
- Bei den mobilen Sportgeräten wurde vom Architekturbüro im Vorfeld geprüft ob eine teilweise Aufarbeitung der bisherigen Sportgeräte sinnvoll ist. Dabei kam heraus, dass nur wenige Geräte überhaupt repariert werden können und es deshalb sinnvoll ist eine komplette Neuausstattung zu erwerben. Für die Position "mobile Sportgeräte" wurden drei Angebote eingeholt, nur ein Angebot wurde abgegeben. Das Angebot wurde überprüft und der Preis als normaler Marktpreis eingestuft. Im Auftrag enthalten sind mit den bereits fest verbauten Sportgeräten alle Sportgeräte, die auch bisher für Vereins- und Schulsport vorhanden waren. Der Gemeinderat erteilte deshalb der Firma Gotthilf Benz aus Winnenden den Auftrag in Höhe von 26.247,41 Euro (brutto).

## Gebührensenkung Wasser und Abwasser

Die Gebühren für die Wasserabgabe und die Gebühren für die Entwässerung werden über mehrere Jahre kalkuliert, alle Einnahmen und Ausgaben werden gegenübergestellt und so errechnet sich die Gebühr für alle Haushalte. Im vergangenen Kalkulation kam es zu einer Erhöhung, nun errechnet sich aus der aktuellen Kalkulation eine Gebührensenkung. Der Gemeinderat hat die neue Gebührensatzung mit den neuen Gebührensätzen beschlossen, sie gelten ab dem 1.1.2020.

- Abwassergebühr bisher: 2,52 Euro, Gebühr neu: 2,25 Euro
- Wassergebühr bisher: 3,67 Euro, Gebühr neu: 3,62 Euro

## **Bauantrag zur Sanierung eines Wohnhauses**

Vom Gemeinderat wurde der Bauantrag zur Sanierung eines Wohnhauses und Errichtung einer Dachgaube in der Marienbrunner Str. 2 genehmigt. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wurde erteilt.

## **Öffentliche Grundsteuerfestsetzung**

Hiermit wird nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) durch öffentl. Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Sollte jedoch ein neuer schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt werden, so ist dieser maßgebend.

Die Grundsteuerbeträge sind auch weiterhin an den angegebenen Fälligkeitstagen zu entrichten. Anstelle der viertel- oder halbjährlichen Fälligkeiten kann mit der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld vereinbart werden, dass der gesamte Jahresbeitrag jeweils zum 1. Juli fällig ist.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

#### **1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:**

Der Widerspruch ist schriftlich (ein einfaches E-Mail ohne elektronische Signatur entspricht nicht der Schriftform) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### **2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:**

Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage

und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung des Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Vollziehung des geforderten Beitrages wird dadurch nicht beeinflusst (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabengesetzes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Gemeinde Hafenhof

Thorsten Schwab  
1. Bürgermeister

## **Bauamtsprechtag**

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Donnerstag, 13.02.2020  
von 09.30 - 11.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

### **Bitte beachten:**

An den Sprechtagen des Bauamtes steht der Klimaschutzbeauftragte des Landkreises nur noch bei Voranmeldung zur Verfügung. Interessierte können sich unter der Tel.-Nr. 09353/793 17 25 anmelden.

## **Probealarm**

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am

**Samstag, 01.02.2020**

von der Leitstelle Würzburg ausgelöst.

## **Problemabfallsammlung**

Die 1. Problemabfallsammlung in diesem Jahr erfolgt am **Donnerstag, 13.02.2020.**

Hafenhof:	12.20 – 12.50 Uhr	am Bauhof
Windheim:	13.00 – 13.30 Uhr	Feuerwehrhaus

Näheres bitte dem Müllkalender entnehmen.

## Herstellung und Änderung von Wasserversorgungs- und Grundstücksentwässerungsanlagen auf privaten Grundstücken

Es wird darauf hingewiesen, dass nach der Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung die Herstellung und Änderung von Wasserversorgungs- und Grundstücksentwässerungsanlagen schriftlich mit entsprechenden Planunterlagen zu beantragen ist (<https://www.vgem-marktheidenfeld.de/verwaltung-buergerservice/satzungen-und-verordnungen/>).

So sind z.B. alle neu hinzukommenden (teil-)versiegelten Flächen, welche Schmutz- oder Niederschlagswasser in die gemeindliche Kanalisation leiten, genehmigungspflichtig. Die notwendigen Anträge können sie hier herunterladen: <https://www.vgem-marktheidenfeld.de/verwaltung-buergerservice/formulare-und-downloads/>

## Entwässerungssatzung- Errichtung von Kontrollschächten

Am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage (d.h. vor der Übergabe in den öffentlichen Kanal) ist auf dem jeweiligen Baugrundstück nach o.g. Satzung ein Kontrollschacht zu errichten. Bei der Neubebauung von Grundstücken ist diese Vorschrift zwingend einzuhalten. Im Altort bzw. in der Bestandsbebauung, bitten wir diese Verpflichtung bei der Neugestaltung von Hof- oder Gartenbereichen entsprechend zu berücksichtigen.

## Entwässerungssatzung – Anschluss von Stellplätzen und Zufahrten

Nach der Entwässerungssatzung sind grds. alle Abwässer (auch Niederschlagswasser) in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten.

Es ist daher unzulässig, das Oberflächenwasser von Stell- und Zufahrtsflächen über den Gehweg/Straße zu leiten.

Auch diese Flächen sind mittels geeigneter baulicher Anlagen (Rinnen, Einläufe) an die Entwässerungsanlage des Grundstücks anzuschließen.

Für diesbezüglich und weitere bau- und beitragsrechtliche Fragen, steht Ihnen der Fachbereich 2 - Bauen und Planen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zur Verfügung. Terminvereinbarung wird empfohlen. Tel. 09391/6007-0, Email: [bauamt@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:bauamt@vgem-marktheidenfeld.de)

## Hinweis Abfallkalender 2020

Die Abfallkalender 2020 wurden am 11.12.2019 an alle Haushalte im Landkreis Main-Spessart verteilt.

Sollten Sie versehentlich keine Abfallkalender erhalten haben, dann melden Sie sich bitte bei folgender **Service-Hotline: 09391 9845135** oder per E-Mail: [info@anzeigenblatt-online.de](mailto:info@anzeigenblatt-online.de)

## Fälligkeit der Grund- u. Gewerbesteuern

Am

**15. Februar 2020**

werden die Grund- u. Gewerbesteuern zur Zahlung fällig.

### Konten der Gemeinde Hafenlohr

Spk. Mainfranken

IBAN: DE10 7905 0000 0240 1610 00; BIC: BYLADEM1SWU

Raiba Main-Spessart

IBAN: DE16 7906 9150 0009 6069 55; BIC: GENODEF1GEM

## Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 Rentensprechtag an.

Termine können in der Verwaltungsgemeinschaft telefonisch vormittags unter 09391/6007-106 und unter Angabe der Versicherungsnummer vereinbart werden.

Zur Beratung wird gebeten, Ausweispapiere mitzubringen. Auskünfte für andere Personen können nur unter Vorlage einer Vollmacht erteilt werden.

## Berichtigte Fassung der Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

In die am 17.12.2019 durch Aushang an den Gemeindefahnen veröffentlichte „Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten“ hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen.

Das Datum für die verlängerten Eintragungszeiten muss (anstatt Donnerstag 31.01.) richtig lauten:

Donnerstag, 30.01.2020.

Am Donnerstag, 30.01.2020 besteht somit auch in den Abendstunden von 17.30 – 20.00 Uhr die Möglichkeit sich in der Verwaltungsgemeinschaft in die Unterstützungslisten für die Wahlen am 15.03.2020 einzutragen.

Helmut Fuchs  
Geschäftsleiter

## Nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der **7. Kalenderwoche 2020**. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **05.02.2020** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 12, Frau Pfaff, E-Mail: [Amtsblatt.Hafenlohr@VGem-Marktheidenfeld.de](mailto:Amtsblatt.Hafenlohr@VGem-Marktheidenfeld.de) abzugeben.

## GEMEINDE HAFENLOHR

**S c h w a b**  
**1. Bürgermeister**

Gemeinde/Markt/Stadt

Hafenlohr

Verwaltungsgemeinschaft

Marktheidenfeld

## Bekanntmachung

### über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des  Gemeinderats/  
Stadtrats  ersten Bürgermeisters/  
Oberbürgermeisters

Kreistags  Landrats

**am Sonntag, 15. März 2020**

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ~~ab dem Tag der Einreichung~~ / ab dem Tag nach der Einreichung <sup>1)</sup> des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

41. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, dem 03. Februar 2020, **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

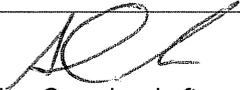
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
01	Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld EG, Zimmer 3	Montag - Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Donnerstag 08.00 - 17.30 Uhr Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  Donnerstag, 30.01.2020 von 17.30 - 20.00 Uhr  Samstag, 01.02.2020 von 10.00 - 12.00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

Marktheidenfeld, 03.01.2020

  
Müller, Gemeinschaftsvorsitzender

Unterschrift

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_ Abgenommen am: \_\_\_\_\_

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im/in der \_\_\_\_\_

- <sup>1)</sup> Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Hafenlohr

## Bekanntmachung

### über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

des Gemeinderats     des Stadtrats     des ersten Bürgermeisters     des Oberbürgermeisters

in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Hafenlohr

im Landkreis

Name des Landkreises

Main-Spessart

### am Sonntag, 15. März 2020

#### 1. Durchzuführende Wahl

Wahltag

Am Sonntag, den 15. März 2020 findet die Wahl

Anzahl

 von 12 Gemeinderatsmitgliedern

Anzahl

 von Stadtratsmitgliedern

des ehrenamtlichen     des berufsmäßigen     ersten Bürgermeisters     Oberbürgermeisters  
statt.

#### 2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

#### 3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab

52. Tag vor dem Wahltag

Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am 23. Januar 2020, 18 Uhr,

der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

Dienstgebäude, Zimmer-Nr.

im in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 1.OG, Zimmer 7

übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

#### 4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
  - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
  - seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

#### 5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

- 5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
  - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
  - wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde/Stadt hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

#### 6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters:
- Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

## 7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
  - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
  - die Zahl der teilnehmenden Personen,
  - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
  - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
  - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
  - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
  - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

## 8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden/Städten bis zu 3.000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder erhöht werden.
- In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens <sup>Anzahl</sup> 24 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.
- Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.
- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.
- Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.
- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde/Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

## 9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

41. Tag vor dem Wahltag

**03. Februar 2020**

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 03. Februar 2020 wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

## 10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens <sup>Anzahl</sup> 50 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/ Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:
- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
  - Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
  - Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.
- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.
- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.
- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

**11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen**

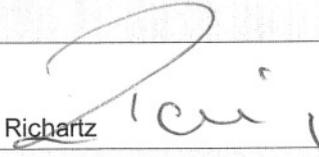
52. Tag vor dem Wahltag

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 23. Januar 2020, 18 Uhr zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum

Marktheidenfeld, 20.12.2019

Armin Richartz  Unterschrift

Angeschlagen am: 20.12.2019 Abgenommen am: 23.01.2020  
(Amtsblatt, Zeitung)  
Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im/in der \_\_\_\_\_

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

# LANDRATSAMT

## MAIN SPESSART

LANDRATSAMT MAIN-SPESSART | MARKTPLATZ 8 | 97763 KARLSTADT

**ÖFFNUNGSZEITEN:** **BANKVERBINDUNG:**  
Mo, Di, Do 8:00-12:00 Uhr Spessarte Marktförderung  
16:30-18:30 Uhr MAIN DE16 7903 0000 0190 0002 16  
Mi und Fr 8:00-12:00 Uhr SWIFT-BIC: BYLADEM33HAN  
  
UBT-ID: DE1602150034  
WWW.MAIN-SPESSART.DE

VG Burgsinn  
Stadt Rieneck  
Stadt und VG Gemünden  
Stadt und VG Lohr  
Stadt und VG Marktheidenfeld  
VG Kreuzwertheim  
Markt Tiefensteln

Ihr Zeichen,  
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
31-064/0-2

Tel. 09353 / 793-1141

Fax 09353 / 793-1903

E-Mail Eva.Reiche@Lramp.de

DE-Mail Poststelle@Lramp.de-mail.de

Persönliche Termine bitte telefonisch abprechen.

Zimmer- Nummer 141  
Marktplatz 8  
97763 Karlstadt  
13.01.2020

### Übungen der Bundeswehr

Bundeswehreinheiten führen nachstehende Übung durch:

Art der Übung: Durchschlageübung „Rhön-Spessart“ mit Nachtmärschen(!)

Zeitpunkt: 09.02. bis 13.02.2020 (jeweils von 09:00 – 21:00 Uhr)

Raum: VG Burgsinn, Stadt Rieneck, Stadt und VG Gemünden,  
Stadt und VG Lohr, Stadt und VG Marktheidenfeld, VG Kreuzwertheim,  
Markt Tiefensteln

Um ortsübliche Bekanntmachung wird gebeten. In der Bekanntmachung ist auf folgendes hinzuweisen:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegendebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden. Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anzumelden, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentruppen der Einheiten beseitigt worden sind.

Soweit veranlasst, sind auch die Jagdausübungsberechtigten auf die Übung hinzuweisen.

Reiche

# LANDRATSAMT

## MAIN SPESSART

LANDRATSAMT MAIN-SPESSART | MARKTPLATZ 6 | 97763 KARLSTADT

**ÖFFNUNGSZEITEN:** **BANKVERBINDUNG:**  
Mo, Di, Do 8:00-12:00 Uhr Spessarte Marktförderung  
13:30-18:30 Uhr MAIN DE16 7903 0000 0190 0002 16  
Mi und Fr 8:00-12:00 Uhr SWIFT-BIC: BYLADEM33HAN  
  
UBT-ID: DE1602150034  
WWW.MAIN-SPESSART.DE

Markt Frammersbach  
VG Lohr  
Stadt Lohr  
VG Partenstein  
VG Marktheidenfeld  
VG Kreuzwertheim

Ihr Zeichen,  
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
31-064/0-2

Tel. 09353 / 793-1141

Fax 09353 / 793-1903

E-Mail Eva.Reiche@Lramp.de

DE-Mail Poststelle@Lramp.de-mail.de

Persönliche Termine bitte telefonisch abprechen.

Zimmer- Nummer 141  
Marktplatz 6  
97763 Karlstadt  
13.01.2020

### Übungen der Bundeswehr

Bundeswehreinheiten führen nachstehende Übung durch:

Art der Übung: Gefechtsübung „Spessart“

Zeitpunkt: 03.02.2020 (08:00 Uhr) bis 05.02.2020 (13:00 Uhr)

Raum: Stadt u. VG Lohr, VG Partenstein, VG Marktheidenfeld, VG Kreuzwertheim,  
Markt Frammersbach

Um ortsübliche Bekanntmachung wird gebeten. In der Bekanntmachung ist auf folgendes hinzuweisen:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegendebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden. Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anzumelden, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentruppen der Einheiten beseitigt worden sind.

Soweit veranlasst, sind auch die Jagdausübungsberechtigten auf die Übung hinzuweisen.

Reiche

## FAMILIENNACHRICHTEN

*Für die Glückwünsche und Geschenke zu meinem*

### *80. Geburtstag*

*bedanke ich mich herzlich bei meinen Kindern, Enkeln, Urenkeln, Nachbarn, Verwandten, Freunden, Vertretern der Kirche, der Gemeinde und Bürgermeister Thorsten Schwab.*

*Sie alle haben mir viel Freude bereitet.*

*Windheim, im Dezember 2019*

*Irene Reinfurt*

## VEREINE

**Die Soldaten- und Bürgerkameradschaft  
Hafenlohr informiert:**

**Jahrtag am Samstag, 18.01.2020**

Treffpunkt: 16.45 Uhr am Rathaus  
17.00 Uhr Kirche  
ca. 18.00 Uhr Bürgerhaus Anker

Bitte Baret/Mütze und Krawatte nicht vergessen!

Die Vorstandschaft

### **Strickkreis - Ortswechsel**

**Ab Montag, den 13. Januar 2020 trifft sich der Strick- und Plauderkreis um 14 Uhr im Julius-Echter-Seniorenstift Hafenlohr in der Cafeteria.**  
Neue sind herzlich willkommen.

Danke, dass wir uns dort treffen können und danke auch an den VfB, dass wir in den letzten Monaten im Sportheim zusammen kommen konnten.

**Allen Leserinnen und Lesern des Amtsblattes  
Hafenlohr ein gutes und gesundes Neues Jahr!**

I.A. Marianne Riedel

## VERSCHIEDENES

### **Informationen des Kindergartens**

Wir wollen alle Eltern, die ihr Kind für das Kindergartenjahr 2020/21 in die Kleinkindgruppe bzw. Kindergarten anmelden wollen, zu einem kurzen Anmeldegespräch zu uns in den Kindergarten einladen

Das Anmeldegespräch findet **am Dienstag, den 11.02.20 statt.**

Für die Kleinkindgruppe findet es um 14:00 Uhr statt.

Für den Kindergarten ab 8 Uhr. Dies gilt für alle Kinder, die **nicht** die Kleinkindgruppe besucht haben.

Auf Ihr Kommen freut sich das Personal vom Kindergarten Hafenlohr.



Dr. Silvia Slesiona-Künzel  
**Tierärztin + Tierdiagnostikerin**

Im Wengert 5  
97840 Hafenlohr

☎ 0173.5409144

## Die Pfarrgemeinde informiert:

### Weihnachtspaketeaktion 2019

Wir bedanken uns im Namen des Vereins "WerkestattWorte" und im Namen der vielen notleidenden Menschen für die vielen Paket- und Geldspenden.

Es wurden 68 Weihnachtspakete und 450,--Euro gespendet.

Ein herzliches Vergelt's Gott der Fa. Gebhardt Bauzentrum, Schreinerei Fritz Schwab, Schreinerei Robert Schwab und Getränkevertrieb Michael Hohe, die uns für den Transport der Weihnachtspakete und sonstigen Hilfsgütern die vergangenen Jahre ihre Fahrzeuge kostenlos zur Verfügung stellten!

**Nach 25 Jahren humanitärer Hilfe muss der Verein leider etwas kürzer treten da nur noch wenige Helfer zum Verladen der Sattelzüge zur Verfügung stehen.**

**Der Verein "WerkestattWorte" nimmt in Zukunft keine Hilfsgüter (Kleidung, Möbel, Sanitärartikel, Elektroartikel und Haushaltswaren) mehr an! Folgende Hilfsgüter werden nach Absprache noch angenommen: Babykleidung von Größe 56-104, Pflegebetten, Rollstühle und Gehhilfen. Die Weihnachtspaketeaktion findet im November 2020 wieder statt!**

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern Gesundheit, Glück und Gottes Segen für 2020  
Regina Hettiger, Karin Lipinski, Susi Stangl,  
Jutta Völker und Alexandra Müller

Der Markt Karbach sucht für die Kindertageseinrichtung „Unterm Nussbaum“ ab sofort **einen Kinderpfleger (m/w/d)** für ca. 20 Std./Woche  
Nähere Auskünfte erhalten Sie in der VGem Marktheidenfeld,  
Tel. 09391/6007-206, Sachbearbeiterin Frau Greger.  
Die Vergütung erfolgt tarifgerecht nach TVöD.  
Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit aktuellem Führungszeugnis als pdf.Datei an [kita@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:kita@vgem-marktheidenfeld.de)  
oder schriftlich an Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld,  
Fachbereich 1 – Kita - , Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld.



**Die Massagepraxis**  
Am Gehäg 26  
97840 Hafenlohr

Ein breites **Behandlungsspektrum** wie beispielsweise Massagen, Kinesiologie, Reflextherapie, Taping, Bäder und einiges mehr erwartet Sie bei mir.

**Lassen Sie sich verwöhnen!**

Und/Oder nehmen Sie an einem meiner zahlreichen **Seminare** teil. Heilfasten, Naturkosmetik, Kräuterkurse oder Seifenherstellung um nur eine kleine Auswahl zu nennen.

Terminvereinbarung und Beratung unter:  
Telefon: 09391 912922

[www.massagepraxis-sittler.de](http://www.massagepraxis-sittler.de)





### **Das Partnerschaftskomitee informiert:**

Hafenlohr/Windheim besucht anlässlich eines großen Dorffestes wieder seine Partnergemeinde Pont d'Ouilly in der Normandie – und zwar in der Zeit vom 30.5. bis 2.6.2020.

Hierzu sind alle Mitbürger\* eingeladen.

Wie bei jedem Besuch fallen nur die Kosten für den Bus an. Für Kost und Logis wird gesorgt. Die Gemeinde Pont d'Ouilly würde sich insbesondere über mitreisende Jugendliche freuen. Die Unterbringung erfolgt gemeinschaftlich im Jugendzentrum. Auch gibt es für sie einen Reisekostenzuschuß und spezielle Angebote wie Kanufahren und Klettern. Zeitgleich kommen auch Kinder/Jugendliche aus der englischen Partnergemeinde von PdO.

Wir würden uns über eine rege Teilnahme sehr freuen.

Hierfür bitte melden bei

Jacques Dumas , Tel. 7615, Birgit Kirsch, Tel. 81477 oder Beate Schäfer, Tel. 82180.

## **DANKSAGUNG**



Waltraud Baunach  
+ 21.11.2019

**Vielen Dank,**  
allen Verwandten, Freunden,  
Bekannten und Nachbarn, die mit uns  
Abschied nahmen.

Es ist tröstend zu erfahren, wie viel  
Freundschaft, Liebe und Wertschätzung  
ihr entgegen gebracht wurde.

In stiller Trauer  
Sonja Wiesmann mit Familie  
- Windheim im Dezember 2019 -



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Hafenlohr und Windheim,

in letzter Zeit wurde in den Medien vermehrt über sinkende Altpapierpreise und die **Altpapiersammlungen** der Vereine berichtet. Damit verbunden ist auch eine schwierigere Finanzierung der Vereine.

Nachdem die THW-Jugend seit vielen Jahren in Hafenlohr und Windheim Altpapier sammelt und sogar einen stationären Container in der Unterkunft als besonderen Service anbietet, wurden wir gefragt ob wir noch weiter sammeln wollen.

Da unsere Jugendlichen die Sammlungen mit großer Begeisterung durchführen und nicht nur Geld, sondern auch die Kameradschaft und Motivation wichtige Aspekte sind, **werden wir unsere Sammlungen auch weiterhin durchführen.**

Die Termine für das Jahr 2020 sind:

Samstag, der 08.02.2020

Samstag, der 16.05.2020

Samstag, der 01.08.2020

Samstag, der 07.11.2020

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Unterstützung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

THW-Jugend Marktheidenfeld in Hafenlohr

# Freie Wählergemeinschaft Hafenlohr-Windheim



Liebe Hafenlohrer, liebe Windheimer,  
am **15. März 2020** findet die **Bürgermeister- und Gemeinderatswahl** statt.

Für die Freie Wählergemeinschaft Hafenlohr–Windheim ist eine umfassende Bürgerbeteiligung ein ganz wichtiges Thema.

Deshalb bieten wir eine Reihe von Veranstaltungen an, die allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde die Möglichkeit bietet, unser Wahlprogramm für die nächsten 6 Jahre kennenzulernen und dieses aktiv mitzugestalten. Sie können sich bei diesen Veranstaltungen auch einfach nur über unsere Kandidaten und unsere Ziele informieren.

**Mittwoch, 22. Januar 2020, 19:00 Uhr im „VfB Sportheim“**

**Diskussions- und Vortragsveranstaltung mit Dr. Pullmann und Dr. Otto  
zum Thema: Erhalt der ärztlichen Versorgung in Hafenlohr**

**Sonntag, 02. Februar 2020, 10:30 Uhr Fröhschoppen im „VfB Sportheim“**

Programm der Freien Wählergemeinschaft und Ideen der Bürgermeisterkandidatin

**Sonntag, 09. Februar 2020, 10:30 Uhr Fröhschoppen im „Gasthof Zum Hirschen“**

Programm der Freien Wählergemeinschaft und Ideen der Bürgermeisterkandidatin

**Dienstag, 18. Februar 2020, 19:00 Uhr im „Gasthof Schneider“**

**Wahlveranstaltung** mit Bürgermeisterkandidatin und Gemeinderatskandidaten

**Mittwoch, 26. Februar 2020, 19:00 Uhr in der „Gaststätte Zum Roß“ mit Heringessen**

Unterstützung und Förderung der Vereine und Ehrenämter in Hafenlohr und Windheim

**Sonntag, 01. März 2020, 19:00 Uhr im „Gasthof Zum Hirschen“**

**Wahlveranstaltung** mit Bürgermeisterkandidatin und Gemeinderatskandidaten

**An den Sonntagen, 26. Januar, 09. Februar und 08. März 2020,**

**jeweils um 17:00 Uhr in der „Gaststätte Zum Roß“**

Freie Wählergemeinschaft **Sonntags-Treff für Frauen** mit verschiedenen Themen

Wir freuen uns auf Ihre/Eure Teilnahme.

*Katja Wagner-König    Franz Riedmann    Johannes Leimeister    Harald Blum*

# Sternsingeraktion 2020



Unter dem Motto „**Segen bringen, Segen sein. Frieden! Im Libanon und weltweit**“ wurden die 15 Sternsinger von Pfarrvikar Matthias Eller in vier Gruppen in die Straßen von Hafenlohr entsandt. Sie brachten den Segen „**Christus Mansionem Benedicat**“ („Christus segne dieses Haus.“) in die Häuser unserer Gemeinde und sammelten Spenden für Projekte mit libanesischen Kindern und Kindern aus Flüchtlingsfamilien. Ein wichtiges Ziel der Aktion 2020 ist es, Frieden und Verständigung zwischen den Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion im Libanon zu fördern.

Die Dreikönigs-Spendenaktion ist die weltweit größte Solidaritätsaktion von Kindern und Jugendlichen. Ein herzliches Dankeschön den Sternsängern für ihre Bereitschaft, sich in ihrer Freizeit für andere Menschen in Not aktiv einzusetzen und natürlich ein herzliches „Vergelt's Gott“ für die zahlreichen Spenden mit der Summe von 1.921,76 Euro.

Auch den Bewohnern von Hafenlohr ein Dankeschön für die freundliche Aufnahme der Sternsinger, die anerkennenden Worte sowie die Süßigkeiten und Geldspenden.

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

vor der anstehenden Kommunalwahl bieten wir Ihnen eine ganze Reihe von Gelegenheiten sich über die bereits in Angriff genommenen Projekte und über die anstehenden Herausforderungen zu informieren.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie bei einem der Termine begrüßen könnten. Wir würden Ihnen gerne unsere Themen und unser Team vorstellen.

Ihre Kandidatinnen und Kandidaten der CSU

# TERMINÜBERSICHT

Hier treffen Sie  
unsere Kandidatinnen  
und Kandidaten

**Samstag, 25. Januar 2020, 8:00 Uhr**

„Auf einen Kaffee“

Infostand am Anker-Vorplatz in Hafenlohr

**Samstag, 01. Februar 2020, 9:30 Uhr**

Nistkastenreinigung: **Treffpunkt „Am Trieb“ im Lautergrund**  
Schlussrast am Feuerwehrhaus Windheim beim  
Kesselfleischessen der FFW

**Mittwoch, 05. Februar 2020, 18:00 Uhr**

Fit im Umgang mit dem Defi (AED)  
**Schulungsraum Firma Grasmann** Hafenlohr (neben THW)

**Samstag, 08. Februar 2020, 14:30 Uhr**

**Ortsbegehung in Hafenlohr**  
u.a. Vorstellung von geplanten Projekten zur Dorferneuerung,  
Umbau Bürgerhaus-Hof und Arzthaus-Hof, Umbau Ärztehaus,  
Ortsumgehung und Gestaltung des Innenorts nach dem Bau  
**Treffpunkt: Georg-Engelhardt-Platz**  
**Anschließend ab 16 Uhr Diskussion im Gasthaus Schneider**

**Samstag, 15. Februar 2020, 14:30 Uhr**

**Ortsbegehung in Windheim**  
u.a. Neubaugebiet, Mobilfunk, Erschließung „Wengert“,  
Wald und Natur sowie ÖPNV  
**Treffpunkt: Wanderparkplatz/Spielplatz**  
**Anschließend ab 16 Uhr Diskussion im Gasthaus Hirschen**

**Donnerstag, 05. März 2020, 19:00 Uhr**

„Schwarzbierfest“ mit dem Bayerischen Finanzminister  
Politik und Unterhaltung zur Gemeinde- und Kreistagswahl  
**Vereins- und Bürgerhaus Hafenlohr**

**Donnerstag, 12. März 2020, 19:00 Uhr**

„Kurz vor der Wahl“  
Informationen zu den Projekten in der Gemeinde und Infos zur Wahl  
**Bürgerhaus Windheim**

**Freitag, 13. März 2020, 19:00 Uhr**

„Kurz vor der Wahl“  
Informationen zu den Projekten in der Gemeinde und Infos zur Wahl  
**Gasthaus Schneider Hafenlohr**



**Achtung!  
Dialekt!**  
...die Oberpfalz  
trifft MSP!

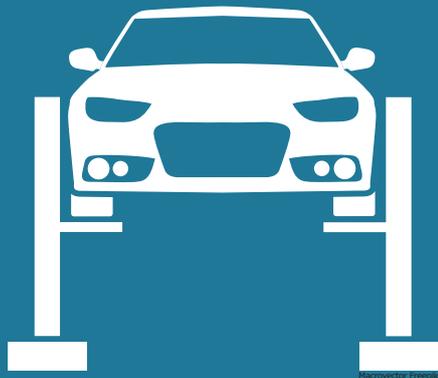
## Schwarzbierfest

**Donnerstag, 05. März 2020 - 19.00 Uhr**  
Vereins- und Bürgerhaus Anker

- mit dem Bayerischen Staatsminister für Finanzen u. Heimat Albert Füracker
- Bürgermeister Thorsten Schwab, MdL
- Landratskandidatin Sabine Sitter, den Kreistagskandidatinnen

**Für die musikalische Umrahmung sorgt das „Knolli-Trio“.**

Wir freuen uns über Ihren Besuch!



# WIR HALTEN SIE **MOBIL** KFZ Reparaturen aus Meisterhand

Von Instandhaltung und Wartung bis hin zur Achsvermessung, Fehlerdiagnose und Reparatur: wir bieten einen erstklassigen **AutoService**.

Als freier Kfz-Meisterbetrieb für alle Marken reparieren und warten wir Ihr Fahrzeug auf

Basis aktueller Reparaturinformationen und Wartungspläne.

Für die Reparaturen vertrauen wir auf Ersatzteile der führenden Erstausrüster oder Originalteile.

Wir halten Sie mobil, Ihr Gerald Müller

**Gleich Termin ausmachen:**

**Tel. 0 93 91 / 9 08 85 68**



**SO FINDEN SIE UNS!**

**Ihr kompetenter AutoService im Gewerbegebiet Süd**

**gmg - Ihr Autofachpartner**

Inhaber Gerald Müller  
Obere Hofäckerstr. 1  
97840 Hafenlohr

Tel. (0 93 91) 9 08 85 68  
Email: kontakt@gmg-online.de  
www.gmg-online.de

**gmg**  
Ihr Autofachpartner

## Infobrief 01/2020

### Kultur und Brauchtum e.V.

• Alte Windheimer Str.1 • 97840 HAFENLOHR

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Hafenlohler, liebe Windheimer,



heute möchten wir Sie über die neuesten Aktivitäten in unserem Verein informieren.

- In unserer **Jahreshauptversammlung** am 16. November 2019 haben wir einen neuen Vorstand gewählt. Zur 1. Vorsitzenden wurde Eva Heimbach, zur 2. Vorsitzenden Ruth Blum, zur Kassiererin Nicole Sowa und zum Schriftführer Harald Blum gewählt. Als Beisitzer aktiv sind Alfons Heimbach und Agnes Hupp.  
Den ausgeschiedenen Vorständen und Beisitzern Thomas Lermann und Helmut Sowa, sowie Rudolf Jeßberger, Adolf Schuler und Andre Kaltoven danken wir ganz herzlich für Ihren Einsatz für den Verein.
- Wir haben unseren **Back- und Schlachtraum** im Anker gereinigt und renoviert. Ein großer neuer elektrischer Herd für Kochen und Backen sowie eine Spülmaschine wurden eingebaut. Mit seiner neuen Ausstattung und dem frischen Anstrich lädt er alle interessierten Bürger und Bürgerinnen aus Hafenlohr oder Windheim zu Koch-, Back- und auch anderen Aktivitäten ein. Bei Interesse bitte bei Eva Heimbach melden.
- Während des **Neubürgerempfangs** an 26. Januar im Anker, ist der über den Hof des Ankers zugängliche **Back- und Schlachtraum geöffnet** und kann besichtigt werden.
- Vielen Dank an alle Beteiligten für das **Aufstellen der Krippe** und das **Anbringen der Lichterketten**, sowie an alle **Anwohner**, die als „Stromlieferanten“ mitwirken.
- Bitte vormerken: Für Samstag, den 05. September plant der Kultur- und Brauchtumsverein ein **Hoffest**. Weitere Information dazu erfolgt demnächst. Wir würden uns sehr freuen, wenn Mitglieder und interessierte Bürger bei der Gestaltung des Hoffestes aktiv mitwirken würden. Bitte meldet Euch bei Eva Heimbach oder den anderen Vorstandsmitgliedern.

Liebe Hafenlohler, liebe Windheimer, wir wünschen Euch für 2020 viel Glück, Gesundheit, Erfolg und Zufriedenheit.

*Eva Heimbach*

1.Vorsitzende

*Ruth Blum*

2.Vorsitzende

*Nicole Sowa*

Kassiererin

*Harald Blum*

Schriftführer

# **Soldaten- und Bürgerkameradschaft Hafenlohr e.V.**

## ***Wir danken***

*allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus Hafenlohr und Windheim, welche die Sammelaktion 2019 für die Kriegsgräberfürsorge mit ihren Spenden in Höhe von insgesamt 1.705 Euro unterstützt haben.*

### **Gute Gründe zu spenden....**

#### **als deutlich sichtbare Mahnung zum Frieden.....**

*werden in 46 Ländern Europas, Nordafrika und des Nahen Ostens 2,7 Mio. deutsche Kriegsgräber auf 832 Soldatenfriedhöfen gepflegt*

#### **gegen das Vergessen von Krieg und Gewalt.....**

*auch 75 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg sind Krieg und Gewalt in der Welt so gegenwärtig , dass das Streben nach Frieden die große Herausforderung der Menschen bleibt*

#### **zur Erinnerung an die Opfer.....**

*der großen Kriege des letzten Jahrhunderts, aber auch der Gegenwart und Zukunft*

#### **für die internationale Jugendbewegung....**

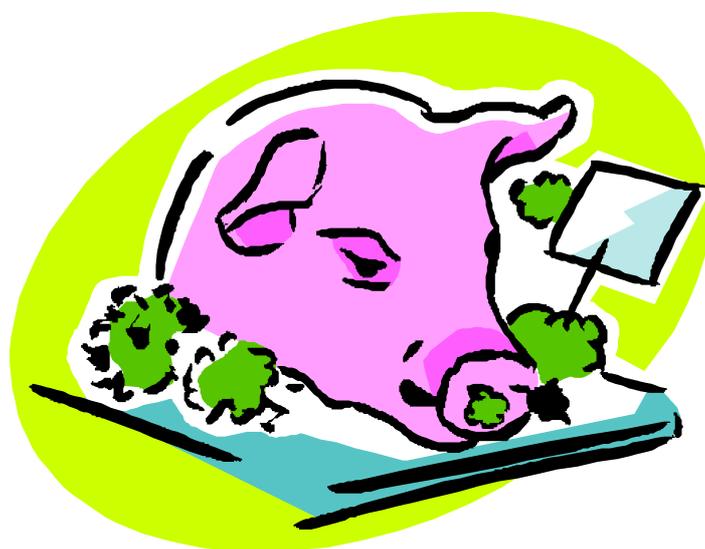
*damit die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholt werden, sondern Freundschaft entsteht*

#### **zur Friedenserziehung unserer Kinder....**

*damit bereits in Kindheit und Jugend gelernt wird, wie Konflikte ohne Gewalt gelöst werden können*

*In diesem Sinn werden die Mittel vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. verwendet*

**Kesselfleischessen  
der Freiwilligen Feuerwehr  
Windheim  
am Samstag, den 01. Februar 2020  
ab 11.30 Uhr  
im Feuerwehrhaus Windheim**



**Einladung ergeht an alle Mitglieder,  
Freunde und die gesamte  
Bevölkerung.**

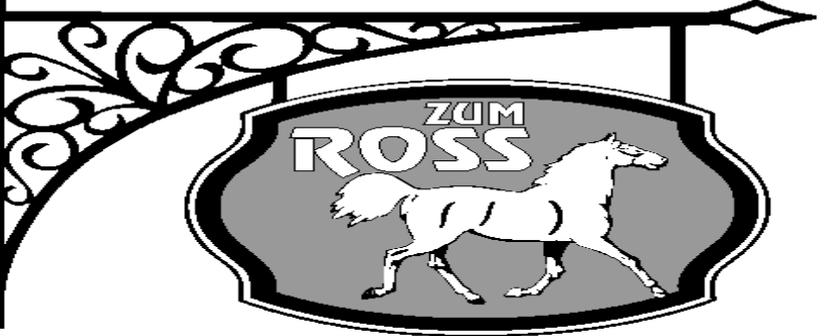
**Auf Euer Kommen freut sich die  
Freiwillige Feuerwehr Windheim**

**Willi Schmidke  
Kommandant**

**Peter Michel  
stv. Vorsitzender**



Herzlich Willkommen



**Einladung zum  
Kappenabend mit**

**SING, SANG  
und**

**GUTER LAUNE**



**Samstag, 8. Februar**



**ab 19.30 Uhr,**

**geöffnet ab 17 Uhr!**



**Eine Kappe ist Pflicht, im Notfall helfen  
die Rosswirts aus!!!**

**Die Rosswirts freuen sich auf Euch und gute Laune!**

Die Kneipe  
für's Herz!  
Hauptstraße 30  
in Hafenhohr

Herzlich Willkommen



**Nach dem Zug  
geht's rund,  
natürlich  
im Ross**



**Faschingssonntag,  
23. Februar 2020**



**...und dann geh'n wir alle, alle,  
alle ins Ross, ins Ross, ins Ross!!!**

## Tanken á la Karte oder mit Bargeld!

- Öffnungszeiten Tag und Nacht
- Tankkarte erhalten Sie kostenlos
- monatliche Abbuchung

**Tankstelle Grasmann**  
Marienbrunner Str. 18  
97840 Hafenlohr • Tel. 09391 / 9814 - 0



... Ihr Taxi in der Region!

**TAXI**  
**FISCHER**

Marktheidenfeld 09391 - 91 44 44

**0170 - 791 94 40**

Lohr 09352 - 603 603

## **Pädagogische MitarbeiterIn (m/w/d) als Teamleitung für die offene Ganztagschule Main Spessart Grundschule Bischbrunn**

Wir suchen für unsere Kooperation an der Grundschule Bischbrunn pädagogische MitarbeiterInnen(m/w/d) für die Teamleitung, die Organisation der Mittagsverpflegung, der Lernzeit- und Hausaufgabenbetreuung, sowie Freizeitgestaltung von Schülern der 1. bis 4. Klasse nach Schulschluss von Mo - Fr zwischen 11.15 und 16:00 Uhr (freitags bis 15:00 Uhr)

Zu Ihren Aufgaben gehören die Anleitung und Koordination Ihres pädagogischen Teams, Kontakt zu Schulleitung, Eltern, Schülern und Lernern, Umsetzung des pädagogischen Konzeptes in Zusammenarbeit mit Fachdienst und pädagogischer Leitung.

Die Stelle ist derzeit befristet vom 01.02.2020 bis zum 31.08.2020 mit dem Ziel den Vertrag danach nahtlos zu verlängern.

Der Stundenumfang beträgt 24 bis 28,5 Stunden während der Schulzeit (im geringeren Umfang wäre der Freitag für Sie frei). Hinzu kommt die Mitarbeit in 3 Wochen Ferienprogramm (1. Pfingstferienwoche und die ersten beiden Sommerferienwochen)

Ab dem 01.09.2020 wird an der Grundschule eine Stelle im Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen eingeführt. Für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ist es möglich, die Teamleitung der offenen Ganztagschule mit der Stelle der Jugendsozialarbeit an Schulen zu kombinieren und somit auf eine Vollzeitstelle auszubauen. Die Kombination ist optional.

### **Wir suchen**

- Erzieher(innen)
- Pädagogische Fachkräfte: Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen (FH) – Dipl. Pädagogen/Dipl. Pädagoginnen

### **Wir erwarten**

- Pädagogische Kompetenzen
- Freude an Organisation und Innovation
- Erfahrung in Teamleitung und Organisation
- Mitarbeit über mindestens zwei Schuljahre
- Bei möglicher Vollzeittätigkeit nach dem 01.09.19: abgeschlossenes Studium Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, bei ausschließlicher Teamleitung der offenen Ganztagschule ist die Mindestqualifikation: staatlich anerkannte Erzieher/in (m/w/d), KoordinatorIn im Ganztage

### **Wir bieten**

- Interne Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Regelmäßige Teambesprechungen
- Feste Arbeitsverhältnisse
- Spaß an der gemeinsamen Arbeit mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen
- Ausreichend Zeit für Teambesprechungen sowie Vor- und Nachbereitung
- Gute Einarbeitung und kollegiale Beratung
- Professionelle Konzepte und Leistungsbeschreibungen

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte unter der Kennziffer 10 an:

	Erleben, Arbeiten und Lernen e.V. Rebekka Kulla Brücknerstraße 20 97080 Würzburg Tel. 0162- 6331464 Mailkontakt: <a href="mailto:jobs@ealev.de">jobs@ealev.de</a>
Einrichtung	
Einsatzort	Grundschule Bischbrunn
Beginn	Ab Januar 2020, spätestens März 2020
Arbeitszeit und Vergütung	Sozialversicherungspflichtig 24 bis 28,5 Std./Woche. Ferien überwiegend frei.
Hinweise	Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Der Verein Erleben, Arbeiten und Lernen e.V. fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von Frauen, Männern und diversen Personen, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität.
Veröffentlicht	20.12.2019

Befristung:

Bis 31.08.2020

TZ Nachmittag/Vormittag

24-28,5 Std.

Ab 01.09.2020 Vollzeit möglich



**Die Gemeinde Roden sucht für die Kindertageseinrichtung „Kindernest“ ab sofort**

**einen Kinderpfleger (m/w/d)**

**oder**

**einen Erzieher (m/w/d)**

**in Vollzeit für 39,0 Std./Woche**

**oder in Teilzeit für ca. 20 Std./Woche**

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Kindergarten, Tel. 09396/404 oder der VGem Marktheidenfeld, Tel. 09391/6007-205.

Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis kann in Aussicht gestellt werden.

Die Vergütung erfolgt tarifgerecht nach TVöD.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit aktuellem Führungszeugnis als pdf.Datei an [kita@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:kita@vgem-marktheidenfeld.de) oder schriftlich an Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Fachbereich 1 – Kita - , Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld.

## **Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren**

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, ein Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten! Der Teilnehmerbeitrag beträgt 240,00 € pro Kind und Durchgang inklusive Übernachtung, Vollverpflegung, Programm, Eintrittsgelder und Rund-um-Betreuung. Geschwister-Rabatte sind möglich. An- und Abreise sind selbst zu organisieren.

### **Termine:**

19.07. - 25.07.2020

26.07. - 01.08.2020

02.08. - 08.08.2020

09.08. - 15.08.2020

16.08. - 22.08.2020

### **Infos & Anmeldungen:**

Tel. 03731-215689 oder [www.ferien-abenteuer.de](http://www.ferien-abenteuer.de)

### **Adresse des Ferienlagers:**

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

## **Fortbildung „Betrieblicher Pflegeelotse“ – noch Plätze frei!**

Für die zweite Runde der Fortbildung zum „Betrieblichen Pflegeelotse“ in den Landkreisen Main-Spessart und Würzburg sind noch Plätze frei. Die drei Vormittage dauernde Veranstaltung findet im März 2020 auf der Benediktushöhe in Retzbach statt, eine Anmeldung ist noch bis zum 14.02.2020 möglich.

Pflegeelotse werden geschult, um ratsuchenden Kollegen eine erste Orientierung rund um die Pflege von Angehörigen zu geben. Bereits in ihren Unternehmen tätige Pflegeelotse berichten, dass das Interesse groß ist und sie viele ihrer Kolleginnen und Kollegen mit Beratungen, Vorträgen und der Weitergabe von Informationen unterstützen konnten.

Die Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen trifft Arbeitnehmer häufig unvorbereitet. In kurzer Zeit müssen dann Pflege und Betreuung so organisiert werden, dass sie mit Alltag und Berufstätigkeit vereinbar sind. Für Unternehmen wird diese Entwicklung in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen und sie vor die Herausforderung stellen, eine möglichst gute Vereinbarkeit von Pflege und Beruf für ihre Mitarbeiter zu gewährleisten.

Im Rahmen der Pflegeelotse-Fortbildung werden u.a. die gesetzlichen Rahmenbedingungen, Anlaufstellen vor Ort, verschiedene Pflegeformen und -möglichkeiten sowie Grundlagen der Gesprächsführung besprochen. Das Angebot richtet sich an Personalverantwortliche, Betriebsräte oder andere interessierte Beschäftigte im Unternehmen, die als Ansprechpartner für das Thema Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zur Verfügung stehen möchten.

Termine: 16.03., 25.03. und 30.03.2020 jeweils von 9:00 bis 13:00 Uhr

Anmeldung bis 14.02.2020: [Regionalmanagement@Lramsp.de](mailto:Regionalmanagement@Lramsp.de) oder

Tel. 09353 793 1755

Weitere Informationen: [www.main-spessart.de](http://www.main-spessart.de) (Thema: Regionalmanagement)

## **Podiumsdiskussion mit den fünf Main-Spessart Landratskandidaten KAB-Kreisverband lädt zur Zentralveranstaltung in das Pfarrheim St. Kilian ein**

ARNSTEIN/MAIN-SPESSART. Im Vorfeld der Kommunal- und Kreistagswahl lädt der KAB-Kreisverband Main-Spessart zu einer Zentralveranstaltung ein, bei der alle fünf Landratskandidaten die Möglichkeit haben, Antworten auf die Frage zu geben: „Main-Spessart – solidarisch und gerecht!“

Die Podiumsdiskussion findet am Mittwoch, 22. Januar um 19 Uhr im Pfarrheim St. Kilian in Arnstein statt. Moderator Julius Mayer wird die Kandidaten Christian Baier (Bündnis 90/Die Grünen), Pamela Nembach (SPD), Michaela Schwab (ödp), Sabine Sitter (CSU) und Christoph Vogel (Freie Wähler) zu den Themen Gesundheitsversorgung, Mobilität, Digitalisierung, Familie und Bildung befragen.

„Wie ist es bestellt um die soziale Lage in Main-Spessart?“, „Wie gerecht erleben die Bewohner unseren Landkreis?“, „Wo gibt es Handlungsbedarf?“

Zur Veranstaltung werden Gäste aus dem gesamten Landkreis Main-Spessart nach Arnstein kommen. Im Anschluss an die Podiumsdiskussion haben die Bürger die Möglichkeit auch selbst Fragen an die Landratskandidaten zu stellen.

Auch für die musikalische Umrahmung ist gesorgt. Die Bläserklasse der Werntal Musikanten und der Trachtenkapelle Müdesheim/Reuchelheim wird zwischen den Gesprächseinheiten für Lockerheit sorgen.

Für die Bewirtung mit Getränken und Snacks sorgt der KAB-Ortsverband Arnstein unter Vorsitz von Bernhard Metz und Rita Wiesner.

# „In einem Zug?“

Auch in dieser Faschingssaison bietet  
der HaLT-Standort Main-Spessart  
- Staatl. Gesundheitsamt und Amt für Jugend  
und Familien des Landratsamtes Main-Spessart -  
eine **Sonderaktion** an:

## Sonderaktion des HaLT-Standortes Main-Spessart

„Ein Kater ist  
wasserscheu“  
am Faschingszug

### Wir finanzieren:

Wir finanzieren für 5 Gruppen/Wagen in MSP bis  
zu 5 Getränkeboxen mit 0,5l Wasserflaschen plus  
die HaLT-Etiketten  
• 100€ für die verteilende Gruppe / Wagen

die Gruppe übernimmt den Einkauf und das Bekleben  
der Wasserflaschen und die Verteilung am Faschingszug

### Wir erwarten:

Grundsätzlich einen jugendschutzgerechten und risiko-  
armen Umgang mit Alkohol im Vorfeld

Insbesondere bei der Verteilung der Flaschen am  
Faschingszug mit dementsprechender Haltung und  
Außenwirkung

[www.halt-in-bayern.de](http://www.halt-in-bayern.de)

Bewerbung mit Kurzbeschreibung  
der Umsetzung per E-Mail an:

HaLT-Standort MSP

[Andrea.Schoen@Lramsp.de](mailto:Andrea.Schoen@Lramsp.de) oder

[Brigitte.Then@Lramsp.de](mailto:Brigitte.Then@Lramsp.de)



## Einladung zum Frauenfrühstück

am

Samstag, den 8.02.2020 um 09:00 Uhr

im

Pfarrheim Roden

## Unser Thema:

„Hör mal wer da spricht“

mit

Brunhilde Küfer

Kosten pro Person 7,50 €

Anmeldung bitte bis spätestens Mittwoch, den 5.02.2020 bei

Herteux Magdalena 09396 519

Siegler Theresia 09396830

Endrich Bernadette 09396 409

Oberländerstraße 29  
97828 Marktheidenfeld

Telefon: 09391 1800  
Telefax: 09391 8737

E-Mail:  
sekretariat@bng-online.de

Internet:  
www.bng-online.de

08.01.2020

## **An die Eltern und die Schülerinnen und Schüler der 4. und 5. Klassen der Grund- bzw. Mittelschulen**

Sehr geehrte Eltern,

die Entscheidung, ob Ihr Kind nach der 4. oder 5. Klasse an ein Gymnasium übertreten soll, rückt für Sie näher. Deshalb laden wir Sie zu unserem Informationsnachmittag am

**Donnerstag, den 05. März 2020, um 16.30 Uhr,  
in die Aula des Balthasar-Neumann-Gymnasiums Marktheidenfeld**

ein. Das Programm für alle Ausstellungen und Projektarbeiten, Fachräume und Vorführungen finden Sie ab Ende Februar 2020 auf unserer Homepage (<https://www.bng-online.de>).

Wir informieren Sie ausführlich über die Regelungen zum Übertrittsverfahren, unsere angebotenen Schulzweige und Unterrichtsfächer sowie über unsere beiden begehrten Profilklassen (Theater- und Forscherklasse).

Sollten Sie am 05. März 2020 verhindert sein, bieten wir Ihnen am Mittwoch, den 11.03.2020 um 14.00 Uhr eine Schulhausführung an (Treffpunkt in unserer Aula).

### **Anmeldezeitraum:**

**11. bis 14.05.2020 (8.00 - 16.00 Uhr) und am 15.05.2020 (8.00 - 13.00 Uhr)**

*Bitte bringen Sie das Übertrittszeugnis im Original, eine Geburts- oder Abstammungsurkunde (bzw. Stammbuch), das Anmeldeformular und einen Busfahrkartenantrag (beide Formulare finden Sie auf unserer Homepage) mit.*

Mit freundlichen Grüßen

Dr. H. Beck  
Oberstudiendirektor

www.shs-meisterteam.de

... Ihr Meisterteam!

GMBH

**SHS**

**SANITÄR – HEIZUNG – SPENGLEREI**

- **Heiztechnik-Biomasse**  
Pellets und Hackschnitzel
- **Solartechnik**
- **Flachdachsanierung**
- **Balkonsanierung**
- **Badumbauten**

97840 Hafenlohr

Gartenstraße 10

**KUNDENDIENST**

**Tel. 0 93 91 - 91 39 90**



Tradition verpflichtet! Malerbetrieb seit 1890



- **Kreative Malertechniken**
- **Putz & Trockenbau**
- **Fassadenbeschichtungen**
- **Wärmedämmung**
- **Gerüstbau**
- **Tapezierarbeiten**
- **Lackierarbeiten**

Das Leitmotiv unseres Malerbetriebs basiert auf Tradition und Qualität in der Beratung und Ausführung unserer handwerklichen Tätigkeiten. Wir verarbeiten ausschließlich hochwertige Produkte und garantieren eine fachgerechte Umsetzung vor Ort.



### **TÜNCHER ATELIER**

Sie finden in meinen Atelier jede Menge kreative Ideen, handgefertigte Unikate und restaurierte Vintage Kleinmöbel.

- **Dekorative Unikate für Haus & Garten**
- **Auftragsarbeiten für Möbelanstriche**
- **Wohn- Stil- Farbberatung**
- **Vintage Möbel**
- **Wandgestaltung & Leinwandbilder**



**Malerbetrieb Bilz & Tüncher Atelier Anette Helmer** Hauptstraße 70 97840 Hafenlohr

Tel: 09391-81235 -- Fax: 09391-912233 -- Anette Helmer Mobil: 0160-97526362 -- E-Mail: maler-j.bilz@t-online.de -- E-Mail: ah.tuencher-atelier@gmx.de

Web: <https://malerbetrieb-bilz.de>